

# Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 6

22. Januar

2007

## HAUSHALTSSATZUNG des Abwasserverbandes Main-Taunus für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 65 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz (WVG)) vom 12.02.1991 (BGBl. I, S. 405) in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung vom 01.04.1993 (GVBl. I, S. 534) und der Verbandssatzung vom 01.10.2006 in den jeweils geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Main-Taunus am 12. Dezember 2006 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im	VERWALTUNGSHAUSHALT	
	in Einnahmen auf	29.350.600,-- EURO
	in Ausgaben auf	29.350.600,-- EURO
und		
im	VERMÖGENSHAUSHALT	
	in Einnahmen auf	13.867.200,-- EURO
	in Ausgaben auf	13.867.200,-- EURO

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2007 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf EURO 3.483.700,-- EURO festgesetzt, davon sind für Maßnahmen im Bereich der Hochwassersicherheit 400.000,-- EURO vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen wurden für das Haushaltsjahr 2007 keine veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf EURO 1.000.000,-- festgesetzt.

### § 5

Es gilt der von der Verbandsversammlung am 12. Dezember 2006 beschlossene Stellenplan.

Hofheim am Taunus, den 12. Dezember 2006

Der Vorstand des ABWASSERVERBANDES MAIN TAUNUS

gez.: Lehner

(Verbandsvorsteher)

(Siegel)

## Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Main – Taunus für das Haushaltsjahr 2007 vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

**EURO 3.483.700,--**

(i.W.: dreimillionenvierhundertdreiundachtzigtausendsiebenhundert- EURO)

gemäß § 2 Abs. 1 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz in Verbindung mit § 103 Abs.4 der Hessischen Gemeindeordnung;

65719 Hofheim am Taunus, 20.01.2007  
-61.14.01-

Main-Taunus-Kreis  
-Kreisausschuss-

Im Auftrag

gez.:  
Norbert Blei

\*\*\*

## Auslegung des Haushaltsplanes

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2007 liegt zur Einsichtnahme von Montag, 29. Januar bis Freitag, den 09. Februar 2007, in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Main - Taunus, Vincenzstr. 4 in 65719 Hofheim am Taunus öffentlich aus.

65719 Hofheim am Taunus, 16. Januar 2007

Der Vorstandsvorsitzende  
des Abwasserverbandes Main - Taunus

gez.: Lehner  
Verbandsvorsteher (Siegel)